

Verfahrensvermerke

1. Die Satzung über die Feststellung der im **Zusammenhang bebauten Ortsteile** nach § 34 Abs. 4, Ziffer f1 BauGB und über die **Abrundung** der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4, Ziffer 3 BauGB, bestehend aus der „**Planzeichnung**“ und dem „**Satzungstext**“ wurde am 11.11.99 von der Gemeindeversammlung beschlossen.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.05.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzungen haben in der Zeit vom 06.08. bis 06.09.1999 während folgender Zeiten Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr, Di. von 13.00 - 18.00 Uhr und Do. von 14.00 - 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.07.99 in der Norddeutschen Rundschau und Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

3. Die Gemeindeversammlung hat die Satzungen, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung, am 11.11.99 beschlossen.

Krummendiek, den 22.11.99

Burie
.....
Bürgermeister



4. Der Landrat des Kreises Steinburg hat mit Bescheid vom *24.02.2000* Az. *614-6221-01-V 11-44* die Satzungen - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.

- ~~5. Die Gemeindeversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Steinburg hat dies mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

Burie



6. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Krummendiek, den 25.02.2000

Burie



7. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten, wurden am 29.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.03.2000 in Kraft getreten.

Krummendiek, den 02.03.2000

Bari

